

5. Juni 2014

Was wird besser mit dem neuen Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm 2014-2020?

Der Senat hat am 20.05.2014 das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm (BAP) für die Jahre 2014-2020 beschlossen. Das BAP ist die mehrjährige Rahmensetzung für die Arbeitsmarktpolitik des Landes. Es besteht aus EU-Mitteln des Landes (76 Mio. Euro), einem Teil der Mittel des Jobcenters (56 Mio.) und zum ersten Mal seit Jahren auch wieder aus Landesmitteln (28 Mio.). Insgesamt stehen damit für 7 Jahre Laufzeit 152 Mio. zur Verfügung, davon knapp 148 Mio. an reinen Programmmitteln.

Das BAP antwortet auf eine arbeitsmarktpolitische Situation, die sich im Land Bremen in den letzten Jahren nicht verbessert hat. Eine hohe Arbeitslosigkeit und ein hoher Anteil Langzeitarbeitsloser, ein großer Anteil von Erwerbslosen ohne berufliche Qualifikation, ein massiver Ausbildungsplatz-Notstand, eine im Bundesvergleich überdurchschnittliche Erwerbsungleichheit zwischen Frauen und Männern, sowie eine starke Arbeitsmarkt-Benachteiligung von MigrantInnen, Alleinerziehenden und älteren ArbeitnehmerInnen prägen diese Situation. Von bundesweiten Erholungen auf dem Arbeitsmarkt haben Bremen und Bremerhaven kaum profitiert. Gleichzeitig stehen Arbeits- und Ausbildungsmarkt unter immer stärkerem Druck überregionaler Konkurrenz.

Armutsbekämpfung ist von der EU zur obersten Priorität der Arbeitsmarktpolitik erklärt worden. Die Arbeitsmarktpolitik soll sich am Ziel einer Wirtschaftsstruktur „mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt“ (Senatsvorlage für den 13.05.2014, S.7) orientieren. Das BAP steht damit im Zentrum einer langfristigen Strategie zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung. Dafür sollte es gerade auch mit den Bereichen Sozialpolitik, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung im Sinne einer kohärenten Strategie abgestimmt sein.

Das neue BAP startet mit erheblicher Verzögerung. Die Förderperiode hat zum 1.01.2014 begonnen; bis ersten Teilprogramme des BAP werden dagegen frühestens im Herbst 2014 anfangen können.

Die zur Verfügung gestellten Landesmittel waren gesperrt bis zur Vorlage eines „Konzepts zur künftigen Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen, das neben der Darstellung der Ausgangslage eine kritische inhaltliche Überprüfung bisheriger ESF-Projekte, der derzeit bestehenden Trägerstruktur sowie eine veränderte Prioritätensetzung beinhaltet.“ Das BAP wird vom Senat jetzt offenbar als dieses Konzept, das bereits im Herbst 2013 vorgelegt hätte werden sollen, akzeptiert. Wir fragen den Senat:

(SV = Senatsvorlage 13.05.2014 BAP; A5 = BAP Fassung 7.05.2014 „Anlage 5“ zum SV)

A. Neuausrichtung und Prioritätensetzung

1. In welcher Weise verändert das neue BAP die Prioritätensetzung des alten BAP? Welche Bereiche werden aufgewertet, welche abgewertet?
2. Eine deutliche Mittelverschiebung erfolgt vom Fonds B1, in dem sich die Förderung sozialversicherter Beschäftigung abspielt (-11 Mio.), zum Fonds B2, in dem nicht sozialversicherte Beschäftigung gefördert wird (+8,5 Mio.). Wie passt das zum erklärten Eckpunkt: „Das BAP zielt konsequent auf Armutsbekämpfung durch Integration in existenzsichernde Arbeit“ (Senatsvorlage für den 13.05.14 S.11)?
3. Eine deutliche Mittelverschiebung erfolgt ebenfalls vom Fonds C2 (berufsbegleitende Qualifizierung, -5 Mio.) zum Fonds C1 (junge Menschen/Ausbildungsförderung, +14 Mio.). Bedeutet dies eine veränderte Herangehensweise an den Bereich der berufsbegleitenden Qualifizierung, oder einfach eine Verringerung der Maßnahmen?
4. Was wurde in den „anderen Bereichen“ des alten BAP gefördert, die immerhin eine Fördersumme von 11 Mio. Euro umfassten und jetzt wegfallen? (BAP Vorlage vom 07.05.14

Anlage 5 S.50)

5. Wie ist das Verhältnis zwischen Neuausrichtung (Senatsvorlage S.5), Eckpunkten (SV S.11 f.) und der geforderten Prioritätensetzung? Was geht woraus hervor bzw. ist wovon abgeleitet?
6. Generell soll Konzeptentwicklung nur noch in Ausnahmefällen gefördert werden (SV S.6). Sowohl im Fonds A2 als auch im Fonds C1 ist jedoch die Förderung von Konzeptentwicklung ausdrücklich vorgesehen. Wie erklärt sich dieser Widerspruch?
7. Mit der Übernahme der SchulsozialarbeiterInnen ins BAP wird eine kommunale Regelaufgabe durch Mittel der Arbeitsmarktpolitik finanziert. Werden in Zukunft auch andere Regelaufgaben anderer Ressorts wie z.B. Bildung, Soziales Eingang ins BAP finden?

B. Konzept

Die Senatsvorlage verweist auf den Beschluss des Senats vom 09.04.2013 zur Freigabe der Landesmittel. Das vorzulegende Konzept sollte danach vier Anforderungen erfüllen: es sollte (1) die arbeitsmarktpolitische Ausgangslage beschreiben, (2) eine kritische inhaltliche Überprüfung bisheriger ESF-Projekte sowie (3) der Trägerstruktur enthalten und (4) eine veränderte Prioritätensetzung vorlegen. In der Senatsvorlage für den 13.05.14 wird auf diese Punkte nur sehr wenig eingegangen. Unter Punkt V. wiederum werden die Zielvorgaben der KOM dargestellt und auf deren Bedeutung für Bremen hingewiesen ohne die Neuausrichtung des BAP konkret auf diese Ziele zu beziehen.

8. Worin sieht der Senat die Ursachen der schlechten arbeitsmarktpolitischen Daten im Land Bremen, und inwiefern kann das BAP diese Ursachen bekämpfen?
9. Was hat die Überprüfung der bisherigen ESF-Projekte ergeben, und wo sind die Inhalte und Ergebnisse dieser Überprüfung einzusehen? Gehen die Überprüfungen über die standardisierten Jahresberichte von Steria Mummert hinaus? Gibt es eine qualitative Auswertung?
10. Was hat die „kritische inhaltliche Überprüfung der bisherigen Trägerstruktur“ ergeben? Wie will der Senat demzufolge die Trägerstruktur verändern? (Im Sinne von: Weniger Träger, andere Träger usw.)
11. Welche Veränderung der arbeitsmarktpolitischen Problemlagen kann nach Auffassung des Senats mit dem neuen BAP erreicht werden? (Im Sinne von: Halbierung der Arbeitslosigkeit oder Erhalt auf bisherigem Niveau, vollständiges Schließen der Ausbildungslücke oder Halbierung, Verringerung des Equal Pay Gap auf null oder auf Bundesniveau, usw.)
12. Wer wurde an den Workshops beteiligt, die zur Vorbereitung des neuen BAP stattfanden? Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl?

C Nachhaltigkeit

Zahlreiche Auswertungen und Studien wie auch Diskussionsrunden zur Stadtteilpolitik haben immer wieder ergeben, dass verlässliche, stabile Strukturen notwendig sind, um in sozialen Zusammenhängen langfristig erfolgreich zu sein. Kurze Projektlaufzeiten, häufiger Personalwechsel stehen dem entgegen.

13. Welche Projektlaufzeiten sind im neuen BAP vorgesehen? Können die Träger mit einer Planungssicherheit über die gesamte Förderperiode rechnen? Welche Dauer der Maßnahmen für die einzelnen TeilnehmerInnen ist vorgesehen? Welches sind die Mindestdauer, welches die Höchstdauer der Maßnahmen, je nach Maßnahmenart?
14. Werden in den Projekten sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gefördert? In welchem Umfang, auch im Vergleich zu der vorherigen Förderperiode? In welchen Stadtteilen? Wird der Abbau der sozialversicherungspflichtigen Maßnahmen durch das Jobcenter durch Maßnahmen des Landes ausgeglichen oder z.T. ausgeglichen?
15. Wie soll explizit die Integration in existenzsichernde Arbeit stattfinden? Werden Fördertreppen definiert, so dass TeilnehmerInnen Folgemaßnahmen angeboten werden?

D. Sozialräumlichkeit

Sozialräumlichkeit bedeutet, arbeitsmarktpolitische Initiativen in die sozialen Strukturen der

Stadtteile einzubetten und möglichst nahe an Wohn- und Lebensräume der Zielgruppen heranzutragen, vor allem in den Stadtteilen mit besonderen Problemlagen. Sie wird als Grundkriterium im alten wie im neuen BAP prinzipiell bejaht.

16. Wie wird die Sozialräumlichkeit in die Zielsetzungen des neuen BAP einbezogen? Gibt es Zielzahlen für die Stadtteile?

17. In der Zusammenarbeit mit den Jobcentern gibt es immer wieder Probleme, weil die Zuweisungspraxis der Jobcenter keine Sozialräumlichkeit anerkennt. Welche Strukturen der Zusammenarbeit zwischen den Jobcentern, den senatorischen Behörden und den Stadtteilgremien sind geplant, um dem gegenzusteuern?

18. Wie bewertet der Senat die Spannung zwischen der sozialräumlichen Ausrichtung des BAP und der gleichzeitig betonten Zielsetzung des Abbaus von Doppelstrukturen?

E. Beratung

19. Wie wird die Struktur der Beratung verändert? Werden die bisherigen Angebote aufrechterhalten, welche neuen wird es geben? Wo werden welche Mehrfachstrukturen abgebaut?

20. Wie wird hier eine Beibehaltung bzw. Ausweitung der Angebote in den Stadtteilen gewährleistet?

21. Ist eine Vernetzung der Beratungsstrukturen vorgesehen? Wenn ja, wird dies unterstützt? Gibt es dafür ein Konzept?

22. Wird die dezentrale Struktur der Frauenberatung aufrechterhalten? Werden die Mütterzentren einbezogen bzw. auch weiterhin Beratung anbieten können?

F. Beschäftigungsförderung

23. Wie werden die Stadtteile und ihre Strukturen einbezogen, insbesondere hinsichtlich der Einschätzung, wie viele Stellen zum Erhalt der bisherigen Angebote in den Stadtteilen erforderlich sind?

24. Wie werden die Zielgruppen Frauen, Langzeitarbeitslose, MigrantInnen und Jugendliche zielgenau erfasst? Mit welchen Instrumenten wird auf die jeweiligen Bedarfe eingegangen?

25. Der Frauenanteil an sozialversicherungspflichtigen Maßnahmen (z.B. FAV-Stellen) war im alten BAP unbefriedigend. Wie soll dem im neuen BAP entgegengewirkt werden?

G. Jugend und Ausbildung

26. „Zentraler Ansatz ist, dass die sogenannte Ausbildungsgarantie, mit der jedem jungen Menschen, der die Schule verlässt, ein Ausbildungsangebot oder ein vergleichbares weiterführendes Angebot mit dem Ziel der Berufsausbildung oder der Arbeitsmarktintegration ermöglicht werden soll.“ (SV S.14) Heißt das, dass die Vermittlung in ungelernete Arbeit ebenfalls als erfolgreiche Integration gewertet wird?

27. Teil der Diskussion um die Ausbildungsgarantie war die Feststellung, dass ein erheblicher Teil der Schulabgänger, die sich jetzt im Übergangssystem wiederfinden, dies nur tut weil ihnen kein Ausbildungsplatz zur Verfügung steht und nicht, weil sie vorher noch ergänzende Qualifizierung benötigen. In der zitierten Passage (SV S.14) wird die Zielsetzung, nämlich jedem Jugendlichen ein seinem/ihrer Potential angemessenes Angebot zu machen, nicht aufgenommen. Weshalb?

28. Die Planung des BAP sieht vor, insgesamt 800 zusätzliche Ausbildungsplätze während der 7-jährigen Laufzeit zu fördern (A5 S.28), also durchschnittlich 114 zusätzliche neue Ausbildungsverträge pro Jahr. Wie soll damit die bestehende Ausbildungsplatz-Lücke von ca. 2.500 fehlenden Ausbildungsplätzen geschlossen werden, so dass die Ausbildungsgarantie erfüllt wird?

H. Qualifizierung von Arbeitslosen und Beschäftigten

29. Die bisherigen Qualifizierungsmaßnahmen haben nicht die erforderliche Beteiligung von Frauen und von Personen mit Migrationshintergrund hervorgebracht. Wie soll das in Zukunft verändert werden? Wie sollen die Zielgruppen besser erreicht werden?

30. Wie sollen Maßnahmen mit Berufsabschlüssen gewährleistet werden? In welchen Branchen?

31. Mit welchen Betrieben wird hier zusammen gearbeitet? Welche Maßnahmen gibt es im außerbetrieblichen Bereich?
32. Wie verhält sich die Neuorientierung auf abschlussbezogene Qualifizierung zu der Festlegung „Bei Qualifizierungen werden aufgrund der Zielgruppe überwiegend modularisierte Angebote gefördert“ (SV S.6)? Ist dies nicht ein Widerspruch?
33. Welcher Arten von Abschlüssen werden gefördert? In welchem Umfang sollen auch nicht beruflich vollqualifizierende Abschlüsse gefördert werden, z.B. Assistenzausbildungen?
34. Welche Programme wird es für diejenigen geben, die nicht direkt auf einen Abschluss orientieren können, sondern über einen längeren Zeitraum Begleitung und Unterstützung brauchen? In welchem Umfang werden Bildungsprämien und bildungsbezogene Hilfen gefördert, damit Qualifizierung für die TeilnehmerInnen nicht finanziell unattraktiver ist als die Annahme eines Ein-Euro-Jobs?
35. Kann sichergestellt werden, dass Bildungsprämien anrechnungsfrei sind? Wie wird im neuen BAP mit dem Problem der Kriterien für Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität umgegangen, das durch die Kofinanzierung des Jobcenters entsteht? Welche Veränderungen gegenüber der bisherigen Angebotsstruktur in den Stadtteilen sind dadurch zu erwarten?

J. Jobcenter

36. Wie und mit welcher Zielsetzung wird der Senat in der Trägerversammlung auf die künftige Verteilung des Eingliederungstitels des Jobcenters (EGT) Einfluss nehmen?
37. Warum wird in Bremen auf das Instrument der Freien Förderung nahezu vollständig verzichtet? Ist geplant, dies in den kommenden EGT-Budgets zu verändern?
38. Ist geplant, BAP-Mittel an das Jobcenter zu zahlen, damit das Jobcenter die Jugendberufsagenturen personell trägt? Wenn ja, wieviel Mittel sind für welchen Zeitraum geplant?

K. Finanzielle Struktur

39. Warum werden bei gleichem Gesamtumfang des BAP (104 Mio.) die technischen Hilfen um 33 Prozent erhöht (A5 S.52), so dass der Umfang der zusätzlich für Programme ein-gesetzten Landesmittel nicht 28 Mio., sondern nur 26,3 Mio. Euro beträgt (A5 S.45)?
40. Im Gegensatz zur alten Förderperiode sollen die Bundes-ESF-Programme in das BAP einbezogen werden. Warum wird das geändert? Verändert sich dadurch der finanzielle Gesamtumfang des BAP?
41. Welche Bundesprogramme gibt es aktuell? Mit welchen Bundesprogrammen wird gerechnet? Welche werden vom Land Bremen umgesetzt? Werden Bundes ESF Program-me auch ab 2014 ff. fortgesetzt?
42. Sollen auch die Programme aufgenommen werden, die über Bremer und Bremerhavener Träger abgewickelt werden sollen?
43. Nach welchen Kriterien soll in Zukunft entschieden werden, ob auslaufende Bundesprogramme durch Landesförderung fortgesetzt werden?
44. Nach welchen Kriterien erfolgt der Einsatz von Landesmitteln? Welcher Gesichtspunkt steht dabei im Vordergrund: Ermöglichung von Maßnahmen, die nach den Regeln des ESF oder des Jobcenters sonst nicht stattfinden könnten; Reduzierung des Verwaltungs-aufwands für die Träger; oder Reduzierung des Verwaltungsaufwands für das Land? Gibt es weitere Gesichtspunkte?
45. Welchen jährlichen Umfang haben die Mittel der Bundesagentur für Arbeit, die im Land Bremen für Arbeitsmarktförderung eingesetzt werden?
46. Warum sind die kommunalen Mittel Bremerhavens (jährlich 2 Mio. Euro) nicht Teil des BAP?

L. Zielerreichung

47. Woran wird die Zielerreichung gemessen? Die zusammenfassende Planung (SV S.42) nennt nur Teilnehmer-Zahlen und darauf bezogene Frauen- und Migrationsquoten. In wie fern wird auf der Zielebene und bei der Zielerreichung auch erfasst, wie viele TeilnehmerInnen nicht nur teilgenommen haben, sondern Abschlüsse erreicht haben, und wie dabei die Frauen- und

Migrationsquote ist?

48. Wird der weitere Verbleib der TeilnehmerInnen erfasst und bei der Zielerreichung aus-gewertet, also ob z.B. ein längerfristiger Verbleib am ersten Arbeitsmarkt erreicht wurde, ob diese Tätigkeit existenzsichernd ist usw.?

M. Gleichstellung

49. Wie ordnen sich die verschiedenen Maßnahmen des BAP ein in die Strategie, der besonders starken Entgeltungleichheit von Frauen entgegenzuwirken?

50. Werden die bisherigen Bundesprogramme für Alleinerziehende fortgesetzt? Welche Programme für Alleinerziehende werden sonst im Rahmen des BAP geplant?

51. Wird Teilzeitausbildung in die Förderprogrammen mit aufgenommen? Wird dies mit Kinderbetreuung ermöglicht?

52. Wie wird in den geplanten Programmen darauf hingewirkt, die traditionelle Berufswahl aufzubrechen? Müssen Träger, Betriebe und sonstige Anbieter von Qualifizierungen ihre Lern- und Lehrinhalte stärker als bisher auf Geschlechtergerechtigkeit hinterfragen? Wird dies ein Förderkriterium?

Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

In Verbindung stehende Artikel:



Arbeitsmarktpolitik: Deputation darf keinen Blankoscheck geben

- 5. Juni 2014

[zurück zu: Detail](#)

Quelle:

<http://www.linksfraktion-bremen.de/buergerschaft/anfragen/detail/artikel/was-wird-b>